

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Beteiligung des Naturschutzbeirats

Beratungsfolge:

18.10.2022 Naturschutzbeirat

25.10.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

27.10.2022 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liste der Beteiligungen des Naturschutzbeirats zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung des Naturschutzbeirats entsprechend zu organisieren und sicherzustellen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI über die Wiederaufnahme des Naturschutzbeirates in die Beratungsfolge der städtischen Gremien zurückzustellen, bis die Verwaltung einen Verfahrensvorschlag vorlegt (Vorlage 0276/2022).

Nach dem Rücktritt von sechs ordentlichen Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirates in der Sitzung am 08.03.2022, der vor allem durch die mangelnde Beteiligung des Naturschutzbeirates begründet wurde, hat die Verwaltung in einer Arbeitsgruppe mit aktiven und zurückgetretenen Vertreter*innen in drei gemeinsamen Terminen die beiliegende Liste (Anlage 1) der Beteiligungstatbestände sowie die Form und den Zeitpunkt einer Beteiligung erarbeitet und abgestimmt.

Die Liste wurde von der Verwaltung sämtlichen aktiven und zurückgetretenen Mitgliedern des Naturschutzbeirates vorgelegt und erhielt von dort einheitlich Zustimmung.

Die Verwaltung legt hiermit das Arbeitsergebnis als zukünftigen Verfahrensvorschlag zur Beteiligung des Naturschutzbeirates im Sinne des o. g. Beschlusses vor.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Durch die Optimierung der Beteiligung des Naturschutzbeirates werden die Belange des Natur- und Klimaschutzes prominenter vertreten und noch effektiver in die politischen Entscheidungen eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Umweltamt Hagen / Untere Naturschutzbehörde
Herr Gockel
Tel.: 02331 207 2773
E-Mail: kai.gockel@stadt-hagen.de

07.07.2022

	Wichtige Entscheidungen und Maßnahmen der UNB (gem. 1.2.7.1 RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft IV B 3 – 1.03.00 v. 11.4.1990, „Beiräte bei den Landschaftsbehörden, Landschaftswacht“)	Zeitpunkt Beteiligung NB	Form der Beteiligung
1.	Verfügungen, Allgemeinverfügungen oder ordnungsbehördliche Verordnungen über die einstweilige Sicherstellung von Teilen von Natur und Landschaft (§ 48 LNatSchG NRW).	Kurzfristig nach Anordnung einer einstweiligen Sicherstellung.	E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.
2.	Ordnungsbehördlichen Verordnungen und Satzungen (Landschaftsplan) zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.	1. Einleitungsbeschlüsse, 2. Beschlüsse zur Offenlage falls diese verfahrensrechtlich erforderlich 3. Abwägung/Beschlüsse über Erlass von Verordnungen/Satzungsbeschlüsse.	Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlagen. Vorlagenersteller uNB.
3.	Ordnungsbehördliche Verordnungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und oder geschützten Landschaftsbestandteilen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne (§ 48 LNatSchG NRW).	1. Einleitungsbeschlüsse, 2. Beschlüsse zur Offenlage falls diese verfahrensrechtlich erforderlich 3. Abwägung/Beschlüsse über Erlass von Verordnungen/Satzungsbeschlüsse.	Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlagen. Vorlagenersteller uNB.

4.	<p>Beteiligung der uNB bei der Behandlung von Flächennutzungsplänen und bedeutenden Bebauungsplänen, bei den es zu Eingriffen in Natur und Landschaft und/oder in nach der Baumpflegesatzung der Stadt Hagen geschützten Baumbestand kommt (§ 2 LNatSchG NRW; § 4 BauGB).</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorgezogene Beteiligung der TÖB, 2. Beschluss zur Beteiligung der TÖB und öffentliche Auslegung. 3. Satzungsbeschluss <p>ANMERKUNG: Der Vorsitz des NB und die uNB tauschen sich regelmäßig darüber aus, in welche Bauleitplanverfahren die uNB eingebunden ist und stimmen ab, bei welchen der NB in die Beratung aufgenommen werden soll.</p>	<p>Zu 1.) Da in der Regel keine politische Beratung stattfindet und keine DS existiert, wird der NB über die uNB im Rahmen der TÖB Beteiligung durch eine DS der uNB eingebunden; Beschlüsse und Niederschriften sind über Allris verfügbar. Wird ausnahmsweise eine DS durch 61 erstellt, wird der NB in die reguläre Beratungsfolge aufgenommen.</p> <p>Zu 2.) Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage. Vorlagenersteller 61. Daneben Berücksichtigung des NB Beschlusses im Rahmen der Stellungnahme der uNB als TÖB.</p> <p>Zu 3.) Zur Kenntnisnahme, damit verfolgt werden kann ob und wie Beschlüsse des NB berücksichtigt wurden.</p>
5.	<p>Erlass von Baumschutzsatzungen nach § 49 LNatSchG NRW, soweit die uNB hieran beteiligt ist.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unmittelbar im Verfahren, 2. Satzungsbeschluss. 	<p>Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage. Vorlagenersteller uNB.</p>
6.	<p>Die Genehmigung zur Sperrung von Wegen und Flächen nach § 60 LNatSchG NRW.</p>	<p>Unmittelbar im Genehmigungsverfahren.</p>	<p>E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.</p>
7.	<p>Befreiungen von naturschutzrechtlichen Geboten und Verboten gemäß § 67 BNatSchG.</p>	<p>Unmittelbar, wenn uNB beabsichtigt eine Befreiung zu erteilen.</p>	<p>Nach Umfang des Befreiungstatbestandes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Formlose Beteiligung des Vorsitzes (z. B. Hornissennest)

			2. Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage (z. B. Leitungsverlegung in geschützten Bereichen).
8.	Bedeutende Beteiligungsfälle der uNB bei wasserrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, forstrechtlichen etc. Planung von Vorhaben (z. B. Verkehrswegebau, Abfallbeseitigung, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Flurbereinigung, Bergbau, Abgrabungswirtschaft und Leitungsbau) sowie von Vorhaben für Freizeit, Erholung und Sport.	Im Zuge der Beteiligung der uNB als TÖB, vor Abgabe ihrer Stellungnahme.	Nach Umfang des Vorhabens: 1. E-Mail an NB. 2. Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage (z. B. Leitungsverlegung in geschützten Bereichen) Vorlagenersteller i. d. R. 69. Unkommentierte Weitergabe der Stellungnahme des NB an die Genehmigungsbehörde.
9.	Umfangreiche Bauvorhaben im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB, auch wenn sie keiner landschaftsrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedürfen, wenn sie mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.	Im Rahmen der Behördenbeteiligung auf Grundlage einer DS der uNB.	Verwaltungsvorlage für NB. Vorlagenersteller uNB.
10	Bauvorhaben im Innenbereich gem. § 34 BauGB in dem eine erkennbare Inanspruchnahme von Grün/Bäumen geschieht.	Im Zuge der Behördenbeteiligung der uNB.	Beteiligung durch uNB auf Zuruf von NB.
11.	Errichtung, Erweiterung und der Betrieb von Tiergehegen § 56 LNatSchG NRW.	Unmittelbar im Genehmigungsverfahren.	E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.
12.	Bedeutende Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 BNatSchG ff.), bei denen die uNB Genehmigungsbehörde ist (ANMERKUNG:	Unmittelbar im Genehmigungsverfahren.	E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.

	Sämtliche anderen Eingriffsverfahren i. S. d. G. finden sich unter den Punkten 8. und 9.)		
13.	Vorschlagsrecht für die Bestellung der Naturschutzwacht.	Im Bedarfsfall.	E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.
14.	Überblick über die im Haushaltsjahr geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen i. S. d. § 13 LNatSchG NRW sowie deren Kosten.	Jährlich.	Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage zum AMP der Biologischen Station. Teilnahme von Vertreter*innen der Biologischen Station an der Beratung, um die Möglichkeit zu eröffnen, Fragen zu den Maßnahmen aus dem Vorjahr etc. stellen zu können. Vorlagenersteller uNB.
15.	Vorlage der Liste zur Verwendung der Ersatzgelder gem. § 31 (4) LNatSchG NRW.	Vorstellung der Listen im Bedarfsfall.	Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage. Vorlagenersteller uNB.
16.	Vorhaben und Planungen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung.	Immer.	Einbindung in die Beratungsfolge der Verwaltungsvorlagen. Vorlagenersteller uNB.
17.	Planungen und Maßnahmen zum Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz.	Immer.	Einbindung in die Beratungsfolge der Verwaltungsvorlagen zum Hochwasserschutzkonzept. Vorlagenersteller i. d. R. 69.
18.	Planungen für/ Bewirtschaftung von naturschutzfachlich relevanten Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand (incl. Eigenbetrieben, AöR usw), z.B. forst- und	Bei grundlegenden Entscheidungen an denen Ratsgremien beteiligt sind.	z.B. Einbindung in die Beratungsfolge zum ökologischen Grünflächenmanagement.

	landwirtschaftl. Flächen, Grünflächen, unbebaute Flächen im Innenbereich (s. § 2 Abs. 7 LNatSchG)		
19.	Einwohnerfragestunde	Jede Sitzung.	Durchführung ausschließlich gem. Beschluss des LB vom 09.09.2014: „...Der Zeitraum wird auf maximal eine halbe Stunde begrenzt. Pro Bürger/in sind maximal zwei Fragen zulässig. Der Vorsitzende wird auf die vorgetragenen Fragen eingehen.“
20.	Berichtspflichten nach der Baumpflegesatzung	Im Turnus der Vorgaben der Baumpflegesatzung in der jeweils gültigen Form.	Einbindung in die Verwaltungsvorlage. Vorlagenersteller uNB.